
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0468/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	29.11.2021	öffentlich

Annahme von Spenden

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag stimmt der Annahme der Sachspenden – wie in den beigefügten Spendenanzeigen aufgeführt - gem. § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO) zu.

Sachdarstellung:

Die Spendenbereitschaft nach der verheerenden Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 war sehr hoch. Der Landkreis Trier-Saarburg hat am 19.07.2021 in der Ortsgemeinde Kenn eine Sachspendehalle zur vorübergehenden Aufbewahrung der eingegangenen Sachspenden (z.B. Kleidung, Wohntextilien, Haushaltswaren, Spielwaren, Hygieneartikel, Lebensmittel etc.) zur Versorgung der vom Unwetter betroffenen Menschen, Einrichtungen oder Organisationen eingerichtet und deren Abwicklung übernommen. Diese Sachspenden, die von der Kreisverwaltung lediglich weitergeleitet wurden und unmittelbar den von der Flutkatastrophe Betroffenen zugute kamen, unterfallen als sogenannte „Durchlaufspenden“ nicht den Regelungen des § 58 Abs. 3 LKO. Eine Anzeige dieser Sachspenden bei der ADD als Aufsichtsbehörde und ein Gremienbeschluss über die Spendenannahme ist insoweit nicht erforderlich.

Sachspenden, bei denen der Landkreis Trier-Saarburg hingegen unmittelbar Spendenempfänger war, z.B. Leistungen zum ordnungsgemäßen Aufbau sowie dem laufenden Betrieb bzw. der Bewirtschaftung der Sachspendehalle in Kenn (z.B. Verpflegung der Helfer, Hilfsmittel zur ordnungsgemäßen Lagerung, Transport und Verteilung der Sachspenden an die vom Unwetter betroffenen Menschen, Einrichtungen oder Organisationen) oder Lebensmittelspenden für die Verpflegungseinheit des Katastrophenschutzes des Landkreises sind der ADD förmlich anzuzeigen und bedürfen eines Annahmebeschlusses des zuständigen Kreisgremiums.

Die Sachspenden an den Landkreis Trier-Saarburg im Zeitraum vom 16.07. bis 31.10.2021 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Spendenanzeige vom	Spendengeber	Tag der Spende	Wert der Sachspende
04.11.2021	Fa. Quint GmbH & Co. KG, Kenn	16.07.2021	3.151,01 €
04.11.2021	Fa. EDEKA Konz-Könen	17.07.2021	249,62 €
11.11.2021	Fa. Auto Leineweber GmbH, Osburg, und 20 weitere Spendengeber gem. der Liste zur Spendenanzeige	unbekannt	unbekannt

Weitere Einzelheiten zu den jeweiligen Sachspenden sind aus den Spendenanzeigen einschl. Anlagen ersichtlich.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg hat der Kreistag die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 58 Abs. 3 LKO bis zu einem Höchstbetrag von 25.000,00 € zur Beschlussfassung dem Kreisausschuss übertragen.

Der Ältestenrat hat am 08.11.2021 entschieden, dass statt der am 29.11.2021 ursprünglich vorgesehenen Sitzung des Kreisausschusses eine Kreistagssitzung stattfindet. Im Jahr 2021 findet voraussichtlich eine KA-Sitzung nicht mehr statt. Damit evtl. Spendenbescheinigungen an Spendengeber noch im Jahr 2021 ausgestellt werden können, wurde die Annahme der o.a. Sachspenden dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:

Spendenanzeigen einschl. Anlagen

1. Fa. Quint GmbH & Co.KG vom 04.11.2021 (Wert: 3.151,01 EUR)
2. Fa. EDEKA Konz-Könen vom 04.11.2021 (Wert: 249,62 EUR)
3. 21 verschiedene Spendengeber vom 11.11.2021